

Wir sind



www.b-now-schmitten.de

19.2.26
20 Uhr
Online

Einladung zur
Infoveranstaltung:

**Straßenbauprogramm
in Schmitten**



www.b-now-schmitten.de

Schön, dass Sie und Ihr dabei seid:



Wir wollen informieren



Wo stehen wir beim Straßenbauprogramm in Schmitten: was ist entschieden – was auch (noch) nicht



Wir beantworten Ihre Fragen – soweit möglich und allgemein ☺
(heute ist leider keine Einzelfallberatung möglich...)

Unser Überblick



- Wer bezahlt eigentlich welche Straßen
- Bedeutung der Straßenausbauausatzung
- Was ist entschieden und was (noch) nicht

Straßen, die von HessenMobil verantwortet werden



Kreisstraßen werden durch HessenMobil instand gehalten und saniert

Das sind alle Straßen zwischen unseren Ortsteilen

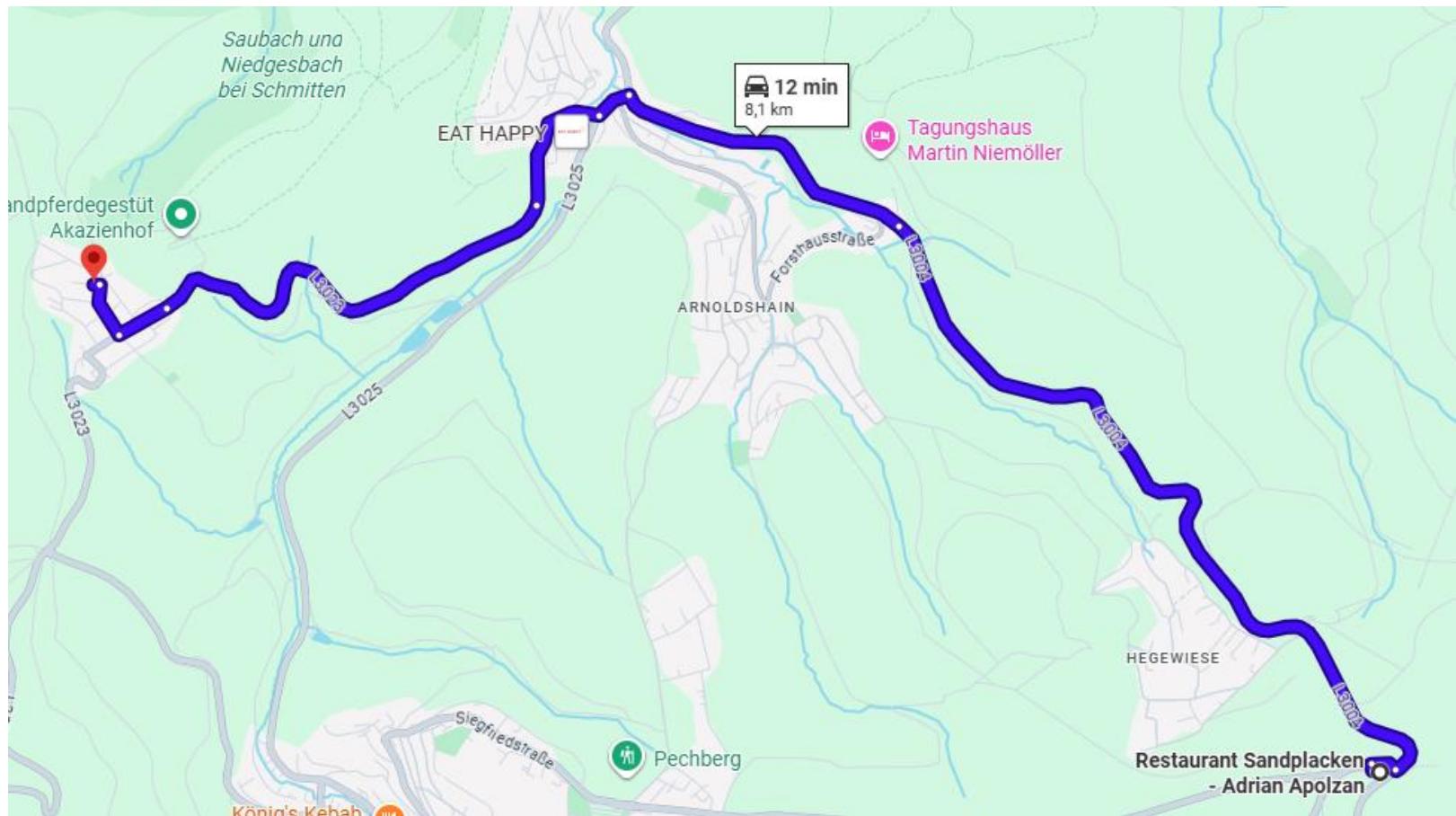
Außerdem die wichtigsten Durchfahrtstraßen

Gut zu Wissen: die Bürgersteige wiederum sind über die Gemeinde zu „bezahlen“



Das bedeutet: Straßenbaukosten (Sanierung oder Instandhaltung) werden über hessische Landessteuern finanziert. Sie belasten weder (direkt) unseren Gemeindehaushalt noch werden sie (direkt) auf Anwohner umgelegt

Beispiel Kreisstraße



Art der baulichen Maßnahme

Instandhaltungen werden durch den Gemeindehaushalt gedeckt
("Schlagloch-Füllung", kleinere Reparaturen,...)

Sie werden also von allen Gemeinde-Einnahmen finanziert:
Grundsteuer, Gewerbesteuer, Waldeinnahmen, Gemeindeanteil an
der Einkommenssteuer,...

Baumaßnahmen, die über eine Instandhaltung hinausgehen, werden
aktuell in zwei Umlageverfahren finanziert



**eine Maßnahme ist nur „umlagefähig“, wenn sie eine
Instandsetzung ist. Instandhaltungen sind nicht
umlagefähig**

Umlage „Erstausbau“

Straßen im sogenannten „Erstausbau“ sind vergleichbar mit der Erschließung von Neubaugebieten. Hier tragen die direkten Anwohner die Hauptlast

Problematisch: es gibt eine Reihe von Straßen ohne Erstausbaubeschluss. Aber sie sehen so als, als wären sie erschlossen

Die Kostenteilung bei diesen Straßen lautet: 10% trägt der Gemeindehaushalt – 90% die direkten Anwohner



Die direkten Kosten werden also vom Umfang und der Anzahl der Nachbarn, auf die umgelegt werden kann, geprägt sein

Beispiel Erstausbau “Quellbachstraße”



- 16 Anlieger
- In der GVE-Sitzung vom 12.11.2025 noch als Erstausbau beschlossen
- Laut späterem Gutachten als „erschlossen“ deklariert und damit über wiederkehrende Straßenbausatzung zu finanzieren

Umlage „wiederkehrende Straßenbaukosten“

Straßen, die umlagefähig erneuert werden, werden von allen Anwohnern des jeweiligen Ortsteils* bezahlt – egal wo im Ortsteil man wohnt

Die Kostenteilung: 30% trägt der Gemeindehaushalt – 70% die Anwohner des Ortsteils



Die Kosten werden per Bescheid an die Eigentümer umverteilt – jedoch über mehrere Jahren (maximal 5 Jahre – i.d.R. 3 Jahre)

*der genaue Begriff ist „Abrechnungsgebiet“: Hegewiese und Galgenfeld sind jeweils eigene Abrechnungsgebiete – „restliches“ Arnoldshain ebenfalls ein eigenes Gebiet. Feldberg ist ebenfalls ein eigenes Gebiet

Unsere Ansätze rund um das Thema Straßenbauprogramm



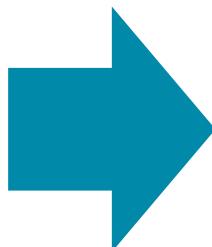
Ja – wir sollten unsere Straßen in gutem Zustand halten (und bringen)



Jedoch sollte bei einem Ausbau nicht entscheidend sein, ob der Ausbau umlagefähig ist oder nicht – sondern eine gesamthafte Kosten-Nutzen-Betrachtung angestellt werden



Nebenstraßen könnten so oft mit geringeren Kosten gut erhalten werden. Und wir brauchen keine Top-Ausstattung in einer Anliegerstraße oder Sackgasse



Es gilt – teilweise unterschiedliche Interessen – von Bauamt, Anwohnern und Kämmerei abzuwägen und in einem moderierten Dialog die beste Lösung für die individuelle Situation der betroffenen Straßen zu finden

Was ist entschieden – was steht in der nächsten Legislatur an?

Die Straßenausbauausatzung aus dem Jahr 1987 wurde in der letzten Sitzung Überarbeitet und beschlossen. Dadurch können z.B. Fragen zur Beleuchtung flexibler (und kostengünstiger) geregelt werden



Der Prioritätenplan wurde zwar verabschiedet - unterliegt aber den Budgetentscheidungen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr

Prioritätenliste 2027-2037: Diese Straßen sind konkret geplant

2027 – Arnoldshain, Am Lanzenboden | 2028 – Niederreifenberg, Haidgesweg | 2029 – Oberreifenberg, Dillenbergstraße |
2030 – Brombach, Im Stockgrund | 2032-2033 – Arnoldshain, Hegewiese | 2034-2035 – Arnoldshain, Galgenfeld | 2036-
2037 – Arnoldshain, Am Weißen Berg

Weitere 22 Straßen stehen auf der mittelfristigen und langfristigen Liste – allerdings ohne konkrete Jahreszahlen.

Wir haben uns klar positioniert

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung** – Anwohner müssen von Anfang an einbezogen werden
- Verbindliche Kostenschätzungen** – keine Beschlüsse ohne realistische Kostenangaben
- Faire Abrechnungssatzung** – verhindert Mehrfachbelastungen und sichert gerechte Verteilung
- Transparente Priorisierung** – nachvollziehbare Kriterien für die Reihenfolge der Baumaßnahmen
- Detaillierte Planungsunterlagen** – kein "Das klären wir später"

19.2.26
20 Uhr
Online

Einladung zur
Infoveranstaltung:

**Straßenbauprogramm
in Schmitten**



Ihre/ Deine Fragen und Anregungen

Transparenz durch eine offene Diskussion

www.b-now-schmitten.de